Zeitschrift: Pädagogische Blätter: Organ des Vereins kathol. Lehrer und

Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 12 (1905)

Heft: 28

Artikel: Praktische Fragen und Winke

Autor: Trarbach

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-535158

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Praktische Fragen und Winke.

Porschläge zu einer Reform des Lehr= und Stundenplanes.

Von Rettor Trarbach in Elberfelb.

1. Religion. a) Der biblische Geschichtsstoff ist so anzuordnen, daß in jedem Jahre ein abgeschlossenes Ganzes zur Behandlung kommt. b) Der Gesdächtisstoff (Sprüche, Lieder, Ratechismus) ist zu beschränken. c) Die Bibl. Geschichte steht im Mittelpunkt des Religionsunterrichtes; an dieselbe werden die übrigen Stoffe unmittelbar angeschlossen; jedoch treten die Ratechismusstücke mit ihren Erklärungen erst auf der Oberstuse (in den drei letzten Schuljahren) auf. d) Für die drei ersten Schuljahre (Unterstuse) sind drei Religionsstunden (sechs halbe Stunden), für alle übrigen Stusen vier Stunden Religionsunterricht sestzusen.

2. Deutsch. a) Die Auswahl der Lesestücke muß durch den übrigen Unterricht im wesentlichen bestimmt werden. — Im letten Schuljahre kann ein größeres Stück, wie "Tell", gelesen werden. b) In der Sprachlehre ist die Lehre von den Wortarten bedeutend zu beschränken. c) Zwanzig Aufsätze, alle 14 Tage einer (früher: alle drei Wochen ein Aufsatz), deren Stoff aus dem übrigen Unterricht und aus dem Ersahrungskreis des Schülers zu nehmen ist, werden während der vier letten Schuljahre angesertigt; jedoch werden auch schon in den vorhergehenden 2 Jahren Uebungen in der schriftlichen Darstellung des im Unterricht Erarbeiteten u. durch häusiges Wiederholen Festgelegten vorgenommen.

3. Geschichte. a) Im 4. Schuljahr werden die Schüler am besten, von der Gegenwart rückwärts schreitend, mit der Geschichte der letzten Herrscher bestannt gemacht. b) Die Sagen der Heimat treten im erdkundlichen Unterricht des 3. und 4. Schuljahres auf. Für die Nibelungensage haben die Schüler der Mittelstufe noch nicht das rechte Verständnis; sie ist daher auf der Oberstufe zu behandeln. c) Das Kulurgeschichtliche muß mehr berücksichtigt werden. d) Eine Vermehrung der Unterrichtsstunden in den beiden letzten Schuljahren ist erwünscht.

4. Rechnen. Biele Aufgaben unserer Rechenbucher, die für das praktische Leben wertlos find, muffen durch andere erfett werden.

5. Raumlehre wird in Anabenschulen in den drei letten Schuljahren in je zwei Stunden erteilt. Den Mädchen wird das Wichtigste aus der Raum-lehre bei den zu rechnenden Raumlehraufgaben mitgeteilt. Lettere sind unter Berücksichtigung der Forderungen, die das spätere Leben an die Frau stellt, auszuwählen. In den beiden letten Schuljahren ist eine Stunde wöchentlich für diese Ausgaben anzusehen; für das eigentliche Rechnen bleiben noch 3 Stunden.

6. Erdfunde. Die Anordnung des erdfundlichen Stoffes foll fich im wesentlichen nach der Geschichte richten, soweit dies ohne Zwang geschehen kann.

7. Für Naturkunde sind auf der Oberstufe (den drei letten Schulsjahren) vier Stunden anzusetzen und die Gegenstände der Naturkunde nach Gruppen anzuordnen. Mineralogie und Chemie können in der Vollsschule vereinigt werden.

8. Schreiben. Für die Bolfsschule genügt eine Schrift. — Bahrend ber beiben letten Schuljahre tann die Schreibstunde wegfallen.

9. Gefang. Die Einübung einer maßigen Anzahl von Tonarten genügt für bie Bolksichule.

10. Auch für die Madchen ift ber Turnunterricht notwendia.

11. Der han barbeitsunterricht kann auch auf ber Oberstufe auf 2-3 Stunden beschränkt werden. Es muß aber mehr als bisher bas Stopfen und Flicken geübt werden.